

GEBÜHRENORDNUNG FÜR DAS LEHRSCHWIMMBECKEN IN DER WILHELM-RICHTER-HALLE

(außerhalb des Schulbetriebes im Winterhalbjahr)

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1.4.1993 (GVBl. 1992 I S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.1999 (GVBl. 2000 I S. 2 ff) hat der Gemeindevorstand am 26. November 2001 die nachstehende Neufassung der Gebührenordnung beschlossen:

§ 1 Eintrittsgelder

Für die Benutzung des Lehrschwimmbeckens gelten für eine einstündige Nutzungsdauer folgende Eintrittspreise:

Einzelkarte:

a) Erwachsene	€	1,80
b) Erwachsene mit Lohfelden-Pass	€	0,90
c) Kinder ab dem vollendeten 7. Lebensjahr, Jugendliche, Studenten, wehrpflichtige Soldaten, Zivildienstleistende u., Schwerbehinderte	€	1,30
d) Kinder mit Lohfelden-Pass	€	0,65

12er-Karte

a) Erwachsene	€	18,00
b) Erwachsene mit Lohfelden-Pass	€	9,00
c) Kinder ab dem vollendeten 7. Lebensjahr, Jugendliche, Studenten, wehrpflichtige Soldaten, Zivildienstleistende u., Schwerbehinderte	€	13,00
d) Kinder mit Lohfelden-Pass	€	6,50

Sonstiges

a) Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr in Begleitung Erwachsener	€	Frei
b) Betreuungspersonen für Kinder	€	1,30

§ 2 Mehrwertsteuer

Vorstehende Eintrittspreise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt mit Wirkung zum 1.1.2002 in Kraft. Die Gebührenordnung vom 20.10.1996 tritt mit gleichen Tag außer Kraft.

Lohfelden, 27.11.2001

Der Gemeindevorstand

Bernhard Blank
Bürgermeister

Klaus Steffek
Erster Beigeordneter